



## PSLT – Adobe Stock (2018v1)

1. **Eigentumsrechte.** Dem Kunden werden an dem Werk ausschließlich die in diesem Vertrag ausdrücklich aufgeführten Rechte von Adobe und seinen Lizenzgebern eingeräumt, alle sonstigen Rechte an den Werken sind vorbehalten. „Werk(e)“ sind die Fotografien, Illustrationen, Vektordateien, Videos, 3D Assets und Vorlagendateien oder andere bildhaften oder grafischen Werke, die Kunden über die Adobe Stock On-demand Services lizenzieren können.
2. **Rechteeinräumung an dem Werk.** Nach Maßgabe der Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen und dieser PSLT räumt Adobe dem Kunden und seinen Konzerngesellschaften (sofern gegeben) folgende, nicht-ausschließlichen, nicht übertragbaren (ausgenommen wie in Ziffer 2.3, Kundennutzung, dargestellt), nicht unterlizenzierbaren, dauerhaften, weltweiten Nutzungsrechte, wie im Bestelldokument angegeben, ein:
  - 2.1 **Standardlizenz (Standard License).** Der Kunde darf das Werk in allen Medien nutzen, vervielfältigen, bearbeiten, archivieren und wiedergeben, für (A) Werbe-, Marketing-, Promotion- und Dekorationszwecke, und (B) persönliche und nicht-kommerzielle Zwecke (gemeinsam die „Standardlizenz“). Zur Klarstellung, der Kunde darf Marketing- und Werbematerial, interne Präsentationen, dekorative Werke oder digitale Publikationen verbreiten, in denen das Werk enthalten ist.
  - 2.2 **Erweiterte Lizenz (Extended License).** Der Kunde darf das Werk in allen Medien nutzen, vervielfältigen, bearbeiten, archivieren und wiedergeben, für (A) Werbe-, Marketing-, Promotion- und Dekorationszwecke, (B) persönliche und nicht-kommerzielle Zwecke und (C) die Einbindung in zum Vertrieb bestimmter Waren und Vorlagen (gemeinsam "Erweiterte Lizenz"). Zur Klarstellung, der Kunde kann Marketing- und Werbematerial, interne Präsentationen, Dekorationen und digitale Produktionen verbreiten, die das Werk enthalten.
  - 2.3 **Kundennutzung.** Der Kunde darf die Werke für Zwecke seiner Kunden („Agenturkunden“) verwenden, wenn er befugt ist, den Agenturkunden an die Regelungen dieses Vertrages zu binden. Die für ein Werk erworbene Lizenz kann nur dem Kunden oder dem Agenturkunden zustehen. Für jeden Agenturkunden muss der Kunde sämtliche Rechte und Beschränkungen an dem Werk an seinen Agenturkunden mittels einer durchsetzbaren schriftlichen Vereinbarung übertragen, die nicht weniger restriktiv ist als dieser Vertrag. Der Kunde muss zusätzliche Lizenzen erwerben, wenn er das gleiche Werk für sich oder andere Agenturkunden nutzen möchte.
  - 2.4 **Layout-Lizenz (Comp License).** Der Kunde darf Vorschau- oder Layout-Versionen des Werks ausschließlich zum Zwecke der Voransicht, wie das Werk in der Produktion aussehen könnte für bis zu 180 Tage ab dem Zeitpunkt des Downloads nutzen, vervielfältigen, bearbeiten oder wiedergeben („Layout-Lizenz“). Sofern keine Lizenz erworben wird, hat der Kunde kein Recht auf (A) eine produktive Nutzung des Werkes oder (B) die Veröffentlichung des Werkes. Adobe gewährleistet nicht, dass ein Werk, das der Kunde im Rahmen einer Layout-Lizenz nutzt, zur Lizenzierung verfügbar sein wird.
3. **Einschränkungen.** Die folgenden Einschränkungen gelten zusätzlich zu den Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen, die auch für Werke gelten:
  - 3.1 **Allgemeine Einschränkung.** Dem Kunden ist es nicht gestattet:
    - (A) das Werk auf eine Weise zu verwenden, die es einem Dritten ermöglicht, das Werk als eigenständige Datei zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder in sonstiger Form darauf zuzugreifen;
    - (B) im Zusammenhang mit dem Werk Handlungen vorzunehmen, die Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen, einschließlich Urheberpersönlichkeitsrechte und der Persönlichkeitsrechte von Personen, die in dem Werk erscheinen;
    - (C) das Werk zum Bestandteil einer Marke, Logos oder geschäftlichen Bezeichnung zu machen;
    - (D) das Werk in pornographischer, diffamierender oder anderweitig rechtswidriger Weise zu nutzen;
    - (E) das Werk in einer Art und Weise zu nutzen, die die Modelle und/oder die Gegenstände in Verbindung mit einem Thema darstellen, das bei vernünftiger Betrachtungsweise als unmoralisch oder umstritten erachtet werden könnte, wobei die Art des Werkes zu berücksichtigen ist. Dies betrifft beispielsweise Werbung für Raucher-Clubs, für Erwachsenenunterhaltung oder ähnliche Orte oder Dienstleistungen, die Unterstützung politischer Parteien oder anderer meinungsbasierter Bewegungen oder die Andeutung einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung.
    - (F) das Werk ohne Urheberrechtshinweis in einer Weise zu verwenden, die dem jeweiligen Verwendungszweck angemessen ist, in der Form „Urheber Name / stock.adobe.com“ oder wie auf der

Adobe Stock Seite für Unternehmenskunden angegeben redaktionell zu nutzen;

- (G) jegliche Schutzrechtshinweise, die im Zusammenhang mit dem Werk stehen, zu entfernen, zu verschleiern oder zu verändern; oder
- (H) das Werk auf einer Social-Media-Plattform oder einer anderen Website Dritter zu nutzen, wenn diese Plattform oder die Nutzungsbedingungen der Website besagen, dass das Werk für eigene Zwecke Dritter oder in einer Weise genutzt werden darf, die über die in dieser PSLT gewährte Lizenz hinausgeht.

### 3.2 Beschränkungen der Standardlizenz.

- (A) Der Kunde darf (1) keine Werke auf mehr als 500.000 gedruckten Materialien (einschließlich Kopien) veröffentlichen und/oder (2) das Werk in eine Aufführung, Sendung oder digitale Produktion einbinden, wenn voraussichtlich mehr als 500.000 Zuschauer das Publikum bilden. Diese Beschränkung gilt nicht für Werke, die nur auf Websites, Social Media Sites oder in mobilen Anwendungen gezeigt werden.
- (B) Der Kunde darf das Werk nur dann als Bestandteil einer Handelsware vertreiben, wenn (1) das Werk in einem Maße verändert wurde, dass das geänderte Werk dem Originalwerk nicht wesentlich ähnelt und selbst aufgrund der Schöpfungshöhe urheberrechtlich als Originalwerk gelten kann, oder (2) der eigentliche Wert der Handelsware nicht das Werk selbst ist.

### 3.3 Beschränkung der redaktionellen Nutzung.

Bei Werken, die als ausschließlich zur redaktionellen Nutzung („editorial use only“ oder ähnlich) gekennzeichnet sind, darf der Kunde das Werk nur in einer Art und Weise nutzen, die (A) den redaktionellen Zusammenhang und die Bedeutung des Werks wahrt; (B) Bezug hat zu Ereignissen oder Themen hat, die aktuell oder von öffentlichem Interesse sind; und (C) in Einklang mit allen zusätzlichen Einschränkungen des Lizenzgebers sind, die auf der Website im Detailbereich des Werkes angezeigt werden. Der Kunde darf (1) diese Werke nicht für kommerzielle Zwecke (d.h. Promotion-, Werbe- oder Merchandisingzwecke) verwenden oder (2) diese Werke modifizieren, mit Ausnahme von geringfügigen Anpassungen für die technische Qualität oder geringfügigen Zuschnitten oder Größenänderungen. Wenn der Kunde ein redaktionelles Werk für einen kommerziellen Zweck nutzen möchte, muss er (a) eine Lizenz direkt vom Urheberrechtsinhaber des Werkes erhalten und (b) gegebenenfalls zusätzliche Genehmigungen einholen.

## 4. Geistige Eigentumsrechte Dritter.

- 4.1 **Adobes Freistellungspflicht.** Für Zwecke dieser PSLT umfasst der in den Allgemeinen Bedingungen von Adobe definierte Begriff „Verletzungsanspruch“ auch Forderungen Dritter gegenüber dem Kunden, bei denen der Dritte geltend macht, dass ein freistellungsberechtigtes Werk direkt die Patent-, Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre des Dritten verletzt. „Freistellungsberechtigtes Werk“ bezeichnet hierbei ein Werk, das der Kunde heruntergeladen und bezahlt hat.
- 4.2 **Zusätzliche Bedingungen.** Adobe hat keine Freistellungs-, Verteidigungs- oder sonstigen Haftungspflichten, wenn der Verletzungsanspruch darauf beruht, dass (A) das freistellungsberechtigte Werk verändert wurde, (B) das freistellungsberechtigte Werk mit anderen Werken kombiniert wurde, (C) das freistellungsberechtigte Werk verwendet wurde nachdem Adobe den Kunden zur Nutzungseinstellung aufgefordert hatte, (D) das freistellungsberechtigte Werk nicht vertragsgemäß verwendet wurde, (E) jegliche Nutzung eines als ausschließlich zur redaktionellen Nutzung gekennzeichneten Werks, oder (F) der Zusammenhang, in dem der Kunde das freistellungsberechtigte Werk verwendet hat, die Grundlage des Verletzungsanspruchs darstellt.
- 5. **Andere Forderungen.** Der Kunde wird Adobe auf eigene Kosten gegen Ansprüche Dritter verteidigen, die darauf beruhen, dass der Kunde ein Werk nicht vertragsgemäß benutzt.
- 6. **Vorbehalt.** Wenn Adobe vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass ein Werk einem Anspruch Dritter unterliegt oder wenn ein Werk anderweitig gegen diese Vereinbarung verstößt, kann Adobe den Kunden anweisen, jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Anzeige, Verteilung und Besitz dieses Werks einzustellen. Der Kunde hat die Anweisungen von Adobe unverzüglich zu befolgen. Adobe ist jederzeit berechtigt, (A) die Lizenz für ein Werk nach Benachrichtigung des Kunden zu kündigen, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung verstößt, (B) die Lizenzierung eines Werkes einzustellen und (C) das Herunterladen eines Werkes zu unterbinden.
- 7. **Folgen der Kündigung.** Nach Beendigung des Vertrages kann der Kunde Werke, die bereits heruntergeladen und bezahlt wurden, weiterhin nutzen, vorausgesetzt, dass die Bedingungen dieses Vertrages eingehalten werden.
- 8. **Materialien Dritter.** Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere Lizenzgeber („Materialien Dritter“) verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Verwender der On-demand Services weitergereicht werden. Diese Hinweise befinden sich unter <http://www.adobe.com/go/thirdparty> (oder einer Nachfolgerseite). Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden.